

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN: BVBA RoboJob - Industriepark 12 / zone b / 2220 Heist-op-den-Berg

1. Allgemeines:

1.1. Sofern in den besonderen Bedingungen nichts anderes erwähnt und/oder ausdrücklich und schriftlich anders vereinbart wurde, gelten für den Vertrag zwischen bvba RoboJob (in Folgenden RoboJob genannt) und dem Kunden ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.2. Der Kunde hat diese zur Kenntnis genommen und akzeptiert und verzichtet somit auf seine eigenen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.3. Die Handelsvertreter von RoboJob sind nicht berechtigt, im Namen der Gesellschaft Verpflichtungen einzugehen oder Vorauszahlungen oder Zahlungen zu empfangen, wenn sie dafür keine besondere Vollmacht erhalten haben. Von ihnen vermittelte Verträge bedürfen der Genehmigung durch die Geschäftsführung von RoboJob, um wirksam und rechtskräftig zu werden.

2. Auftrag:

2.1. RoboJob verpflichtet sich gegenüber dem Kunden nur durch die schriftliche Annahme oder Bestätigung eines Auftrags oder durch den Beginn der Ausführung. Auftragsbestätigungen werden dem Kunden spätestens fünf Werktage nach dem Erhalt des Auftrags zugeschickt.

2.2. Mit der Auftragserteilung geht der Kunde einen verbindlichen Vertrag ein.

2.3. Falls der Kunde den Auftrag nach der Auftragsbestätigung ändern möchte, muss er RoboJob innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt schriftlich per Fax oder Einschreiben darüber informieren. Ohne gegenteilige Mitteilung des Kunden innerhalb der Frist von fünf Tagen wird der Auftrag laut der Auftragsbestätigung als abgeschlossen betrachtet und dementsprechend ausgeführt.

3. Preis:

3.1. In Katalogen, Preislisten und anderen Dokumenten abgedruckte Gewichte, Abmessungen, Preise und sonstige Daten sind unverbindliche Richtwerte.

3.2. Angegebene Preise in ausländischen Währungen ergeben sich stets aus dem Preis in Euro zu dem zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Wechselkurs. Diese Umrechnung ist nur dann bindend, wenn sich der Wechselkurs zwischen dem Zeitpunkt des Angebots und der Zahlung gegenüber dem Auftragswert in Euro nicht um mehr als 1% zum Nachteil verändert.

3.3. Nur die Preise in individuellen Angeboten und Auftragsbestätigungen sind rechtsbindend, da Preislisten jederzeit geändert werden können, ohne dass der Kunde davon in Kenntnis gesetzt werden muss.

4. Lieferbedingungen:

4.1. Die Lieferung der Vertragsgegenstände erfolgt ausschließlich "ab Werk". Der Transport erfolgt auf Kosten und auf Gefahr des Kunden. Im Fall von Lieferverzug, Schäden oder fehlenden Teilen, muss der Kunde seine eventuellen Regressforderungen gegen den Spediteur richten.

4.2. Die Fristen zur Auftragsdurchführung beginnen 5 Werktage nach dem Datum der von RoboJob geschickten Auftragsbestätigung oder nach Auftragsdatum, falls von RoboJob keine Auftragsbestätigung verschickt wurde, und zwar unter der Bedingung, dass der Kunde RoboJob alle notwendigen Daten und eventuelles Zubehör zur Verfügung gestellt hat.

4.3. Falls der Kunde RoboJob nach Beginn der Lieferfrist noch Anmerkungen oder Änderungswünsche mitteilt, wird RoboJob sich dazu äußern, ob diese Anmerkungen oder Änderungswünsche akzeptiert werden können oder nicht. Wenn Änderungen akzeptiert werden, wird die laufende Lieferfrist aufgehoben und die ursprüngliche Lieferfrist ungültig. RoboJob wird dem Kunden dann eine neue Lieferzeit für diesen geänderten Auftrag senden.

4.4. Falls in einem schriftlichen Vertrag ausdrücklich verbindliche Lieferfristen vereinbart wurden, werden diese von Rechts wegen mindestens um die Dauer der Verspätung verlängert, die durch ein oder mehrere der folgenden Ereignisse verursacht werden könnte:

- Der Kunde hat die Zahlungsbedingungen nicht erfüllt;
- Der Kunde hat nicht alle zur Durchführung notwendigen Informationen eingereicht;
- Der Kunde ist seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht vollständig nachgekommen.

4.5. Weder Schadensersatz jeglicher Art noch der Rücktritt vom Vertrag wegen ausbleibender Lieferung innerhalb von vereinbarten Fristen können RoboJob gegenüber nur geltend gemacht werden, wenn RoboJob vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt. Falls in der Auftragsbestätigung eine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, muss der Kunde schriftlich nachweisen, dass RoboJob die Verspätung verschuldet hat, dass ihm Schaden zugefügt wurde und dass RoboJob dies schriftlich bestätigt hat.

5. Zahlungsbedingungen:

5.1. Die Rechnungen von RoboJob sind bar zu bezahlen in Heist-op-den-Berg, es sei denn, die Parteien haben in den verbindlichen Vertragsunterlagen anderes vereinbart oder wenn ein Fälligkeitsdatum auf der Rechnung angegeben ist.

5.2. Falls der Auftrag durch Verschulden des Kunden oder einer seiner Angestellten nicht am geplanten Datum durchgeführt bzw. geliefert werden konnte, wird der laut der Rechnung zu zahlende Betrag unverzüglich fällig.

5.3. Falls RoboJob Wechsel, Schecks, Promessen oder Ratenzahlungen akzeptiert, beinhaltet dies auf keinen Fall eine Novation und bedeutet ebensowenig, dass RoboJob von ihren allgemeinen Bedingungen (Verzugszinsen, Strafklausel, zuständiges Gericht usw.) abweicht.

5.4. Falls die Zahlung einer Rechnung, eines Wechsels oder eines vereinbarten Vorschusses nicht fristgerecht erfolgt, wird der geschuldete Gesamtbetrag, auch von noch nicht fälligen Rechnungen, von Rechts wegen unverzüglich fällig. Alle Kosten (Stempelmarken, Gebühren/Steuern, Beitreibungs- und Bankkosten) gehen zu Lasten des Kunden.

5.5. Falls die Zahlung nicht fristgerecht erfolgt, fallen für jeden angefangenen Monat nach Rechnungsdatum Verzugszinsen in Höhe der gesetzlichen Zinssatzes erhöht um 2% an, ohne dass dazu eine Verzugsstellung oder Mahnung erforderlich ist.

Außerdem wird bei ausbleibender oder unvollständiger Zahlung innerhalb der vereinbarten Frist und ohne Inverzugstellung ein pauschaler Schadensersatz in Höhe von 15 % des Rechnungsbetrags fällig, mindestens jedoch 125,00 Euro und höchstens 12.500,00 Euro. Diese Vergütung wird zusätzlich zu den Verzugszinsen, den einforderbaren Prozesskosten und der eventuellen Vergütung für materielle Schäden oder Gewinnverlust geschuldet. Die Vertragsparteien sind deshalb ausdrücklich damit einverstanden, dass es sich um eine pauschale Vergütung handelt, die nicht geändert werden kann, auch wenn es sich nur um eine teilweise Nichterfüllung handelt.

5.6. Kunden, die mit Zahlungen in Verzug sind und erhalten keine Ware, solange die Zahlungsrückstände nicht ausgeglichen sind. RoboJob hat in diesem Fall das Recht, alle noch laufenden Verträge schriftlich zu stornieren und für den dadurch verursachten entgangenen Gewinn

einen Schadensersatz zu fordern. Übertragungsgebühren, Rechnungsgebühren und die USt. gehen zu Lasten des Kunden. Dies gilt ebenso für jede Erhöhung dieser Gebühren oder für neue Gebühren, die zwischen dem Datum des Angebots/Auftrags und dem der Rechnung in Kraft treten.

6. Reklamationen:

6.1. Jede Reklamation bezüglich der Qualität der gelieferten Ware muss ausreichend begründet sein und per Einschreiben innerhalb von fünf Werktagen nach der Lieferung der Ware an den Gesellschaftssitz von RoboJob gesendet werden.

Nach Ablauf dieser Frist wird jede Reklamation unzulässig und es wird davon ausgegangen, dass der Kunde die Ware akzeptiert hat.

Im Fall einer Reklamation innerhalb dieser Frist ist RoboJob ausschließlich verpflichtet, die mangelhaften Teile bzw. Waren zu reparieren oder zu ersetzen, der Kunde kann keinen Anspruch auf jeglichen Schadensersatz erheben.

Die Ware oder einzelne Teile dürfen nur zurückgeschickt werden, wenn dies ausdrücklich und schriftlich von RoboJob genehmigt wurde.

6.2. Jede Reklamation bezüglich einer Rechnung muss ausreichend begründet sein und per Einschreiben innerhalb von sieben Tagen nach Rechnungsdatum an den Gesellschaftssitz von RoboJob gesendet werden. Nach dem Ablauf dieser Frist wird jede Reklamation unzulässig und es wird davon ausgegangen, dass der Kunde die Rechnung akzeptiert hat.

6.3. Eine eingereichte Reklamation befreit den Kunden nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.

7. Garantie und Gewährleistung:

7.1. RoboJob ist verpflichtet, Funktionsstörungen an den von ihr gelieferten Waren zu beheben, falls diese auf einen Fehler der Konstruktion, des Materials oder der Verarbeitung zurückzuführen sind und durch RoboJob verschuldet wurde. Diese Verpflichtung gilt nicht, wenn der Mangel auf Zubehör oder Material zurückzuführen ist, das vom Kunden geliefert wurde oder aus einer vom Kunden vorgeschriebenen Konstruktion resultiert. RoboJob übernimmt ebenfalls keine Gewährleistung, wenn es sich um Zufall oder höhere Gewalt handelt oder wenn die Mängel durch Nachlässigkeit, schlechte Wartung oder falsche Anwendung durch den Kunden oder seine Mitarbeiter entstanden sind.

7.2. Es wurde ausdrücklich vereinbart, dass RoboJob für schlecht durchgeführte Arbeiten oder mangelhafte Komponenten, die durch ihre Subunternehmer durchgeführt bzw. geliefert wurden, weder haftbar gemacht werden kann noch zu jeglicher Art von Schadensersatz verpflichtet ist.

7.3. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, gilt diese Gewährleistungsverpflichtung für diese Mängel, die innerhalb einer Frist von höchstens 1 Jahr nach der Installation bzw. 2.000 Robot-Arbeitsstunden auftreten, je nachdem, was zuerst eintritt.

7.4. Um die Gewährleistung in Anspruch zu nehmen, muss der Kunde RoboJob Mängel innerhalb von 5 Werktagen nach Entdeckung per Einschreiben mitteilen, mit detaillierter Beschreibung der Mängel, die er dem Material zuschreibt, und einem entsprechenden Nachweis..

7.5. Die aus der Gewährleistungsverpflichtung von RoboJob resultierenden Arbeiten werden an einem von RoboJob gewählten Ort ausgeführt und beschränken sich grundsätzlich auf den Ersatz der defekten Komponenten. Transportkosten und Kosten für die Umlagerung des Materials bzw. der defekten Teile, sowie Reisekosten, Arbeiten und Aufenthaltskosten, die für die Reparatur des Materials anfallen, gehen zu Lasten des Kunden. Die ersetzten Komponenten müssen auf eigene Kosten ins RoboJob-Lager zurückgeschickt werden und zwar innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt, an dem sie ersetzt wurden, andernfalls hat RoboJob das Recht, dem Kunden diese Komponenten in Rechnung zu stellen. Kosten für Unterstützung, Mittel oder Zubehör, die für die Reparatur notwendig sind, gehen zu Lasten des Kunden.

7.6. Die Verantwortlichkeit von RoboJob beschränkt sich strikt auf diese Verpflichtungen und es wurde ausdrücklich vereinbart, dass RoboJob zu keinerlei Schadensersatz gegenüber dem Kunden verpflichtet ist, weder für Unfälle mit Personenschaden, die mit den gelieferten Maschinen und/oder Materialien eintreten könnten, noch für Schäden an anderen Gütern als denen, die Gegenstand dieses Vertrags sind oder für Gewinnverlust oder jeglicher anderen Schäden.

7.7. Falls RoboJob Dritten gegenüber für verantwortlich gehalten wird aufgrund des Gesetzes vom 25.02.1991, ist der Kunde bereit, RoboJob davor zu schützen.

8. Verborgene Mängel:

8.1. RoboJob haftet nach der Lieferung an den Kunden weder für mögliche Schäden oder für die Zerstörung der Materialien noch für die der Materialien, an denen sie befestigt oder in die sie gestellt werden, noch für die direkten oder indirekten Folgen dieser Schäden, es sei dann, die Schäden oder die Zerstörung sind einer groben Nachlässigkeit von RoboJob zuzuschreiben.

8.2. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass der Kunde auf eigene Gefahr kauft und RoboJob unter keinen Umständen für verborgene Mängel haftbar machen kann.

9. Befreiende Umstände:

9.1. Als befreiende Umstände gelten, sofern sie nach Inkrafttreten des Vertrages außerhalb des Einflusses der Parteien eintreten und die vertragsgerechte Ausführung verhindern: Arbeitsniederlegungen und alle anderen nicht beeinflussbaren Umstände, wie Feuer, Beschlagnahmung, Embargo, Verbot der Währungsübertragung, Rebellion, Mangel an Transportmitteln, allgemeiner Mangel an Rohstoffen, Beschränkungen des Energieverbrauchs.

Die Partei, die sich auf oben genannte Umstände bezieht, muss der anderen Partei das Auftreten wie auch die Beendigung dieser Umstände unverzüglich, aber spätestens innerhalb von fünf Werktagen per Einschreiben mitteilen.

9.2. Das Eintreten einer dieser Umstände befreit RoboJob sowie auch den Käufer von ihrer Verantwortlichkeit.

9.3. Wenn eine der Parteien sich auf die oben genannten befreienden Umstände bezieht und damit den Vertrag bricht, kann der Kunde eventuell durchgeführte Vorauszahlungen nicht mehr zurückfordern, und diese Vorauszahlungen gelten als Entschädigung u.a. für bereits erbrachte Leistungen und für den durch den gebrochenen Vertrag verursachten Gewinnverlust.

10. Eigentumsvorbehalt:

10.1. Studien, Zeichnungen und technische Beschreibungen bleiben immer das ausschließliche Eigentum von RoboJob. Sie dürfen nicht für andere Zwecke, als diejenigen, die in diesem mit dem Kunden geschlossenen Vertrag vorgesehen sind, verwendet oder kopiert werden.

10.2. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass alle gelieferten Güter, die Gegenstand dieses Vertrages zwischen den Parteien sind, das exklusive Eigentum von RoboJob bleiben, solange der Kunde nicht vollständig seinen Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen nachgekommen ist. Der Kunde ist nur berechtigt, vor diesem Datum über die gelieferten Güter zu verfügen, wenn die ausdrückliche Genehmigung von RoboJob vorliegt.

10.3. Im Fall einer ausbleibenden Zahlung oder Nichterfüllung der sonstigen vertraglichen Verpflichtungen wird der Vertrag nach Mahnung per Einschreiben von Rechts wegen aufgelöst, wonach RoboJob das Recht hat, seinen Eigentumsvorbehalt auszuüben. Davon bleiben die Entschädigung von 30 %, die der Kunde wegen Stornierung seines Vertrags zahlen muss, und die Vergütung für den Minderwert der Güter bzw. Materialien unberührt.

11. Änderung der Situation:

Jede Änderung der Situation des Kunden, durch die er seine Verpflichtungen nicht länger erfüllen kann (z. B. Tod, Konkurs, Proteste, Auflösung, Satzungsänderung), gibt RoboJob das Recht:

- die Durchführung der Aufträge/Bestellungen zu stornieren
- die unverzügliche Zahlung jeder unbezahlten Rechnung zu fordern
- die unverzüglich Zahlung jedes durchgeführten und anzurechnenden Auftrags zu fordern
- eine Zahlungsgarantie zu fordern.

Falls sich der Kunde oder seine Rechtsnachfolger weigern, diese Bedingungen zu erfüllen, machen sie sich eines einseitigen Vertragsbruchs schuldig. In jenem Fall hat RoboJob das Recht auf eine Entschädigung wegen dieser einseitigen Stornierung.

12. Stornierung:

Unabhängig von der Zahlung bereits angefallener Kosten ist im Fall einer einseitigen Stornierung eines gültigen Vertrags durch den Kunden ein Schadensersatz für den Gewinnverlust von RoboJob fällig.

Dieser Schadensersatz für den Gewinnverlust wird pauschal auf 30 % des vereinbarten Nettopreises festgelegt.

Dieser Schadensersatz darf höher sein, falls RoboJob nachweist, dass der Gewinnverlust einen höheren Schaden darstellt.

13. Nichtigkeit der Klauseln:

Die Nichtigkeit einer oder mehrerer Klauseln führt nicht zur Nichtigkeit der übrigen Klauseln dieser allgemeinen Bedingungen oder der besonderen Bedingungen.

14. Ausgleich:

RoboJob hat das Recht, Schuldforderungen gegenüber dem Kunden mit eventuellen Schuldforderungen des Kunden gegenüber RoboJob aufzurechnen.

15. Zuständigkeit:

Im Fall von jeglicher Beanstandung in Bezug auf den Vertrag zwischen RoboJob und dem Kunden sind, unter Vorbehalt einer anderslautenden schriftlichen Vereinbarung, ausschließlich die Gerichte im Ort des Gesellschaftssitzes von RoboJob zuständig (Gerichtsbezirk Mechelen), die das belgische Recht und diese allgemeinen Bedingungen anwenden werden.

Der Ort der Erfüllung der Verpflichtungen beider Parteien ist der Gesellschaftssitz von RoboJob.